

### **Planliche Festsetzungen:**

Für den Bereich der Flur-Nr. 224/2 und 224/6 werden folgende Änderungen getroffen:

1. Die beiden Einzelhäuser werden aneinander gereiht und die Firstrichtung wird dabei parallel zur Gemeindestraße ausgerichtet.
2. Garage und Stellplätze des Südteils von Flur-Nr. 224/2 werden an die mögliche Abmarkungslinie gelegt.